

Hygienemaßnahmen während der Prüfungseinsicht

- Bitte erscheinen Sie erst unmittelbar zu Ihrem Zeitslot vor dem Hörsaal
- Bitte halten Sie sich zu jeder Zeit an die Abstandsregeln von mindestens 1,5m zu jeder Person
- Sowohl im Wartebereich als auch während der gesamten Prüfungseinsicht muss ein medizinischer-Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Bitte waschen oder desinfizieren Sie sich vor Eintritt in den Hörsaal die Hände
- Die Aushändigung der Prüfung erfolgt im Austausch gegen den Studentenausweis. Dabei werden weder Prüfung noch Ausweis direkt übergeben, sondern beides auf einem „Schleusen-Tisch“ abgelegt
- Auch die Rückgabe der Prüfungen erfolgt ohne direkte Übergabe. Nach der Einsicht werfen Sie die Klausur in den dafür bereit gestellten Karton und können Ihren Studentenausweis am „Schleusen-Tisch“ abholen
- Die Einsicht erfolgt ausschließlich an dem Ihnen zugewiesenen und markierten Platz
- Um mögliche Korrekturfehler kenntlich zu machen, bringen Sie bitte Ihren eigenen Bleistift und Post-Ist (der Lehrstuhl wird keine Stifte und Post-Ist bereitstellen!)
- Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit unspezifischen Allgemeinsymptome, dürfen an Prüfungen und Praxisveranstaltungen nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten
- Angehörige von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören.
- Bitte denken Sie auch daran, dass die Prüfungseinsicht mittels einer unterschriebenen Vollmacht auch durch Dritte erfolgen kann